

Preussischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 4. Mai.

12 Uhr. Am Ministerische Dr. Miquel u. A. Der Gesetzentwurf betr. Regelung der Verhältnisse der bei der Umgestaltung der Eisenbahnbahnberechtigungen...

Zu dem erstgenannten Gesetze erklärt Geh. Rath Lehmann in Beantwortung einer früheren Anfrage des Abg. Kraß, daß auch für die durch das neue Kommunalabgabengesetz entbehrlich werdenden Beamten der direkten Steuerverwaltung in ähnlicher Weise gesorgt werden würde...

Es folgt die Beratung des Berichtes der Budgetkommission über die Finanzlage des preussischen Staats. Die Kommission schlägt folgende Resolutionen vor:

- 1) Es ist eine angemessene Schuldentilgung auf gesetzlicher Grundlage zu erstreben; 2) im Hinblick auf die Beschlüsse der Budgetkommission und des Abgeordnetenhauses vom 30. Mai resp. 28. Juni 1893 ist eine Ueberwindung des Gekostes vom 27. März 1892 herbeizuführen...

Referent Abg. Dr. Sattler (nl.): Die Kommission hat zunächst die Frage geprüft, ob überhaupt ein Defizit vorhanden ist, dann ob dasselbe dauernd oder vorübergehend sei, endlich ob und welche Mittel vorhanden seien, das Defizit zu beheben. Es hat sich dabei herausgestellt, daß in dem Etat für 1894/95 bereits eine Verschlechterung der Vermögenslage des Staates um etwa 18 Mill. liegt...

Abg. Wachen (Str.): Ich kann dem Abg. Sattler nur für die Feststellung dieses Berichtes danken, an dem er zweifellos einen großen Antheil hat, wenn auch wohl von anderer Seite ihm Hilfe gewünscht sein wird. Aus dem Bericht ergibt sich, daß die Finanzlage Preussens eine unbedenkliche ist. Sehr interessant wäre es aber auch gewesen, wenn uns auch ein Bericht über die Finanzlage des Reiches mitgeteilt wäre...

Aber es ist gesagt worden, im Reich seien viel Schulden gemacht und niemand denke daran, sie zu tilgen; um so mehr müsse man das in Preußen thun. Dies Motiv muß man, glaube ich, ausschließen, wenn wir der Resolution zustimmen sollen, weil die Schulden in Preußen ganz unbedenklich, im Reich aber höchst bedenklich sind. Dann muß man berücksichtigen, daß die Schulden im Reich fast nur gemacht worden sind für unproduktive Zwecke...

Abg. Ritter (fr. B.): Es mag ja ein guter Wille im Reichstag vorhanden sein, aber es ist jedenfalls nur ein sehr schwacher Wille, mit dem man zu einem positiven Resultate geht in Bezug auf eine Ueberwindung der Finanzen des Reiches und der Einzelstaaten... Was Herr Baden vor schlägt, ist die Erhebung der Einkommen- und Vermögenssteuer um 25 Proz. und die Heranziehung der bisher von der Steuer Freigeblichen. Diese Ausdehnung ist nicht verlockend und die Schwierigkeiten so vorzugsweise größer als die Erhebung indirekter Steuern auf nicht notwendige Genussmittel...

Abg. Ritter (fr. B.): Es ist hier in einer Weise vom Reich gesprochen worden, die dem Verhältnis des Reichs zu Preußen nicht entspricht. Der Landtag ist eine Vertretung niedriger Ordnung gegenüber dem Reichstag (Widerspruch rechts). Man sieht, wie Sie Ihre Bedeutung verlieren. Die Budgetberatung im Reich tritt durch ihre Gründlichkeit wachsend

ab gegen die Budgetberatung hier. (Lachen rechts.) Wenn der Vorredner Veranlassung gegen die Einnahmevermehrung im Reich einlegt, so hat er dazu gar kein Recht und man kann das ein Rechen mit Eisenbahnen nennen. Herr v. Jellib ist offenbar dadurch erregt geworden, daß durch die Erklärung des Abg. Wachen seine Hoffnung auf eine Spaltung des Centrums in dieser Frage zu Nichte gemacht ist.

Bei diesem Bericht handelt es sich nicht um eine Arbeit aus der Initiative, des Hauses, sondern es ist eine bestellte Arbeit, geliefert auf Wunsch des Finanzministers. Sie ist etwas Besseres wäre es gewesen, wenn der Reichstag ist bereits geschlossen. Ein solcher Bericht fertiggestellt hätte, bevor die Regierungen der Einnahmevermehrung und den neuen Steuern zustimmten. Das ist nicht zu leugnen. Durch diesen Bericht ist eine Ueberwindung der Vermögenslage in Preußen herbeigeführt worden. Wenn es nach dem Abg. Sattler gegangen wäre, so hätte man dies noch feierlicher konstatirt. Aber um den Zweck, mehr Steuern zu bekommen, nicht zu gefährden, hat man das etwas abgeschwächt. Selbst man ist, daß aus dem Bericht gar nicht zu ersehen ist, was in der Kommission selbst verhandelt worden ist und ob eine Opposition dort gegen die Resolutionen vorhanden war. Daß das der Fall war, konstatirt erst der heutige Vortrag des Abg. Dr. Sattler; und aus dem Protokoll ergibt sich noch, daß von den 21 Mitgliedern nur 14 anwesend waren. Außerdem ergibt sich, daß der schriftliche Bericht des Abg. Sattler eine Dotation der Einzelstaaten durch das Reich nicht verlangt; diese tritt erst in der Resolution hervor und es geht nicht hervor, aus welchen Gründen das geschieht. Der uns vorliegende Bericht genügt in keiner Weise, um die Resolutionen auch die Art 1 u. 2 zu begründen. Ich will damit durchaus den Referenten nicht tadeln; aber eine so schwierige Arbeit hätte man nicht einnehmen können. Die Resolutionen übertragen müssen. Die Resolutionen sind nach ihrem Wortlaut sehr unbestimmt: sie sprechen von „angemessener“ Schuldentilgung, einem „bestimmtem“ Betrage u. s. w., was heißt „angemessen“ und was heißt „bestimmt“? Was heißt auch „Schuldentilgung“ und was heißt „auf gesetzlicher Grundlage“? Keiner dieser Ausdrücke ist klar umschrieben. Die erste Resolution kann nur meinen, der Vermögensstand des Staates soll nicht verschlechtert, sondern verbessert werden. Der Vermögensstand hängt doch nicht bloß von der Passivseite ab, sondern auch von der Aktivseite. Deshalb ist es ganz einseitig, die Verbesserung des Vermögensstandes nur in der Schuldentilgung zu sehen. Wenn Vermögen kann sich auch bei steigender Schuldenlast heben, wenn sich nur entsprechende die Aktiva verbessern. Der Vermögensstand des Staates hat sich denn auch seit 1869 stetig verbessert, von 1 1/2 Mill auf 4 Mill Reichsmarknahmen aus dem Staatsvermögen auf den Kopf der Bevölkerung und zwar nach Abzug der Schuldenzinsen. Man kann auch nicht behaupten, daß bisher zu wenig Schulden gemacht sind; die Tilgung ist erfolgt im Betrage von 0,77 Prozent. Soll der Staat dazu übergehen, den Gläubigern wieder ein Recht auf Einziehung zu geben? Recht das im Interesse des Staates und der Gläubiger? Das ist nicht der Fall. Denn erfolgt die Auslösung über den Partikularen Papiere, so erleidet der Staat einen Verlust. Die Tilgung durch freihändigen Verkauf greift aber vornehmlich in Angebot und Nachfrage ein; im Umlauf wird das Verhältnis für die preussischen Staatspapiere erschwert. Deshalb gilt Staatsminister Campaignen zu der Konsolidation und das Reich ist dem gefolgt. Erst seitdem es ein einheitliches Papier giebt, haben unsere Werke auf auswärtigen Märkten Eingang gefunden. Soll die Resolution bedeuten, daß eine gleichmäßige, regelmäßige Schuldentilgung vorgenommen wird, so muß dies, da doch die Ueberläufigkeit schwanken, zu Verlegenheiten führen. Ich muß daher sagen, die Resolution 1 ist anfechtbar und bedeutungslos, man will sie aber als Sandbäcker zu Folgerungen benutzen, die ich für schädlich halte.

Was die Resolution 2 betrifft, so sind die Schwankungen der Eisenbahnbeiträge gar nicht so groß gewesen, um darauf hin zu einer Ueberwindung des Gekostes zu kommen. Ich weiß auch nicht, worauf hin die Resolution geht, wenn sie die Ueberläufigkeit der Verwendung für allgemeine Staatsverwaltungszwecke abspricht. Was soll denn damit gemacht werden. Sollen die Eisenbahnen zur Tilgung der Eisenbahnschulden verwendet werden? Das entsteht wieder die Frage, ob die Tilgung bisher nicht genügend gewesen ist. Das muß ich bestritten, denn es sind 85 Millionen mehr getilgt worden, als in dem Garantie-Zweck sind getilgt worden. Das ist mehr als irgendwo bei den Privatbahnen vergeschehen war. Das muß kommen nach die Verwendungen für die Eisenbahnen aus laufenden Mitteln, die ebenfalls erheblich höher sind als bei den Privatbahnen. Der Abg. Dr. Hammerdorn verlangt freilich man soll die gesamten Eisenbahnmaßnahmen auf das Anlagekapital abschreiben, so daß man schließlich fahren kann zu einem Preise, der die Betriebskosten deckt. Das würde ich nicht für möglich, auch nicht einmal für richtig halten, denn es giebt auch ein unproduktives Eisenbahnfahren. Eine solche Zukunft beruht auf Illusionen und ist nicht in Betracht zu ziehen. Ich wäre schon mit Tarifermäßigungen zufrieden, die möglich sind, ohne die Einnahmen zu schädigen. Ehe man zu solchen Resolutionen kommt, bedarf es viel gründlicherer und eingehenderer Untersuchungen. Die Finanzverwaltung müßte überhaupt weit mehr beunruhigt sein als jetzt, Arbeit über die Finanzlage zu schaffen. Ein Etat darf doch nicht ein Defizit feststellen und gleichzeitig eine erhebliche Summe zur außerordentlichen Schuldentilgung ausweisen. Der Etat mußte in seinen Materien jederzeit entzerrnen lassen, um wie viel das Staatsvermögen gefallen oder gestiegen sei. Verfassungswidrig ist auch die Behandlung der Eisenbahnmaßnahmen, welche nicht rationell in jedem Etat aufgeführt werden. Die ganzen Kredite stehen außerhalb des Etats.

Was die dritte Resolution anlangt, so ist die Praxis des Finanzministers, statt die Defizitfälle jeden Jahres nach bestimmten Grundgesetzen zu betrachten und die zukünftige und vergangene Entwicklung in Auge zu fassen, einen Autonten anzustellen, zu dessen Bestimmung es dann nur noch des Kalkulators bedarf. Ich konstatire, daß von 1888-93 Preußen mehr vom Reich bekommen hat, als es erwarren zu erwarten hatte; im Ganzen 112 Mill. M. mehr. Ist das geeignet, die Ueberwindung in den preussischen Finanzen zu fördern? (Widerrecht.) Sollte man sich dadurch zu dauernden Ausgaben verlocken lassen, so ist es doch Sache der eigenen Finanzverwaltung, sich dagegen zu versehen. Auch die entsprechenden Bestimmungen wurden nicht gefordert durch die höheren Ueberwindungen. Ich wende mich auch gegen den Vorschlag

